

Hier wird aber genau auf das zurückgegriffen, was in den Forschungen von Michel Foucault als ›Pastoralmacht‹ definiert wird. Um diese den ganzen Menschen bis in sein Innerstes bestimmende Macht zu begreifen, rekonstruiert Foucault die Geschichte der Überwachung des Menschen. Denn – so der Gedanke dahinter – die Überwachung und Kontrolle der Seele und des Subjekts wird im Laufe der Neuzeit und der Moderne säkularisiert und perfektioniert in den Anstalten, die sich um die ›Disziplinen‹ bemühen. Dies rekonstruiert Foucault minutiös am Beispiel des Gefangenen.

## 2. Bildung des Subjekts in der Unterwerfung: Foucaults Studie *Überwachen und Strafen*

Foucault entwickelt seine grundlegenden Gedanken in *Überwachen und Strafen*<sup>13</sup>, das Werk, in dem es vorrangig um die Konstituierung des Subjekts als gefangener Mensch geht.<sup>14</sup> Dabei beschränkt sich Foucaults Herrschaftsbegriff der Gesellschaft nicht auf Gefängnisse, sondern weitet sich auf Schulen, Fabriken etc. aus. Er geht davon aus, dass es überall dort Strukturen gibt, die ähnlich wirken wie ein Gefängnis, auch wenn sie einen anderen Inhalt haben. In *Überwachen und Strafen* wird »Bestrafung als komplexe gesellschaftliche Funktion betrachtet [...] in der Perspektive der politischen Taktik; [...] die Technologie der Macht soll also als Prinzip der Vermenschlichung der Strafe wie auch der Erkenntnis des Menschen gesetzt werden. [...]«<sup>15</sup> Foucault beobachtet, dass die Justiz die Seele und den Körper beachte. Hat sich durch die Form der Überwachung »die Art und Weise, in welcher der Körper von den Machtverhältnissen besetzt wird, transformiert [?, GW].«<sup>16</sup> Der Körper sei dabei, so Foucault, das einzig sicher erreichbare Gut der Überwachung.<sup>17</sup>

In der Veränderung der Justiz und der Entdeckung des Menschen als »homo-oeconomicus« wird der Gefangene u.a. nach dem »Prinzip der Nichtöffentlichkeit«<sup>18</sup> behandelt.

13 Vgl. M. Foucault: 2008c, S. 701-1019; vgl. Butler 2000e, hier S. 336f.

14 Vgl. Thiem: 2008, 28ff.

15 M. Foucault: 2008c, S. 726.

16 Ebd.

17 Vgl. ebd., S. 727f.

18 Ebd., S. 826f.

»Die Züchtigung und die durch sie zu erreichende Besserung sind Prozesse, die sich zwischen dem Häftling und seinen Aufsehern abspielen. Diese Prozesse führen zu einer Umformung des gesamten Individuums – seines Körpers und seiner Gewohnheiten durch die Arbeiten, zu der es gezwungen wird, seines Geistes und seines Willens durch die geistliche Fürsorge, deren Gegenstand er ist.«<sup>19</sup>

Insgesamt beobachtet Foucault Ende des 18. Jahrhunderts drei Möglichkeiten, Strafe zu organisieren.<sup>20</sup> Wenngleich die Form der Bestrafung immer weiter ausgefeilt wurde, ist der wirkliche Erfolg ausgeblieben. Daher stellt Foucault die Frage,

»wozu der Misserfolg der Gefängnisse gut ist. [...] Vielleicht sollte man nach dem suchen, was sich hinter den offenkundigen Zynismus der Strafjustiz verbirgt, die den Verurteilten nach Abbüßung seiner Strafe mit einer Reihe von Stigmatisierungen nachsetzt [...] und damit denjenigen als Delinquenten verfolgt, der als Täter seine Strafe verbüßt hat.«<sup>21</sup>

Foucault setzt die These, dass »das Strafsystem [...] eine geschlossene, abgeordnete und nützliche Gesetzeswidrigkeit« produziert.<sup>22</sup> »Der Kreislauf der Delinquenz ist nicht das Nebenprodukt eines Gefängnisses, das beim Beseren versagt; er ist vielmehr das unmittelbare Ergebnis eines Strafsystems, das zur Kontrolle der Gesetzeswidrigkeiten einige davon in einen Mechanismus von »Bestrafung/Bewährung« einschließt, dessen wichtigste Elemente die Verwahranstalten sind.«<sup>23</sup> Foucault beendet seinen Durchgang durch die

---

19 Ebd., S. 829.

20 Vgl. ebd., S. 835. Die erste beruht auf dem Monarchenrecht, »die beiden anderen berufen sich auf eine präventive, utilitaristische, korrektive Konzeption eines Rechts zu strafen, das der gesamten Gesellschaft eignen soll.« Als weiteren Übergang macht Foucault die Entwicklung der panoptischen Anstalt fest. »Wir haben es hier also mit zwei entgegengesetzten Bildern von Disziplin zu tun. Auf der einen Seite die Disziplin als Blockade, als geschlossene Anstalt, die innerhalb bestimmter Grenzen auf negierende Funktionen ausgerichtet ist: Bannung des Übels, Unterbrechung der Beziehungen, Aufhebung der Zeit. Auf der anderen Seite die Disziplin als panoptischer Betrieb, als Funktionszusammenhang, der die Ausübung der Macht verbessern, d.h. beschleunigen, erleichtern, effektiver machen soll: ein Entwurf subtiler Zwangsmittel für eine künftige Gesellschaft.« (Ebd., S. 915).

21 Ebd., S. 980.

22 Ebd., S. 986.

23 Ebd.

Geschichte mit der Beobachtung, dass die Psychologie in ihrer Entstehung eine Nähe zu Gefängnissen habe.<sup>24</sup>

»Es handelt sich nicht um die Behauptung, die Humanwissenschaften seien aus dem Gefängnis hervorgegangen. Aber sie konnten sich nur formieren und die bekannten Umwälzungen in der Episteme auslösen, weil sie von einer spezifischen und neuen Spielart der Macht getragen waren. Eine bestimmte Politik des Körpers, eine bestimmte Methode, die Anhäufung der Menschen gefügig und nützlich zu machen, machte die Eingliederung bestimmter Wissensbeziehungen in die Machtverhältnisse erforderlich; sie verlangte nach einer Technik zur Verflechtung der subjektivierenden Unterwerfung und der objektivierenden Vergegenständlichung; sie brachte neue Verfahren der Individualisierung mit sich.«<sup>25</sup>

Was Foucault über die Jahrhunderte von Einkerkering und Gefängnis beobachtend analysiert, fasst er im Prozess der Subjektivierung zusammen. Gerade aufgrund seiner inhaltlichen Verortung geht dieser Prozess zentral durch den Körper. Anfangs noch zur Schau gestellt, ist er im Laufe der Entwicklung der Ort, an dem sich durch Strafe und Kontrolle die Subjektivierung vollzieht. Es ist aber eben darum nicht die äußerliche Machtbeziehung, die den Häftling reglementiert. »Ganz im Gegenteil wird der Häftling geformt, genauer noch formuliert durch seine diskursiv konstituierte ›Identität‹ als Häftling.«<sup>26</sup> Die Macht wirkt also nicht einseitig auf den Häftling ein, sondern sie aktiviert ihn als Subjekt.

»Subjektivierung ist also weder einfach Beherrschung, noch einfach Erzeugung eines Subjekts, sondern bezeichnet eine gewisse Beschränkung in der Erzeugung, eine Restriktion, ohne die das Subjekt gar nicht hervorgebracht werden kann, eine Restriktion, durch welche diese Hervorbringung sich erst vollzieht.«<sup>27</sup>

Die Identität des Häftlings wird totalisiert und so zu einem Teil des Gefängnisses. Genau deswegen wird der Gefangene zu seinem eigenen Gefängnis.

»Wenn der Diskurs Identität produziert, indem er ein Reglementierungsprinzip bereitstellt und durchsetzt, das das Individuum zutiefst durchdringt,

24 Vgl. ebd., S. 100ff.

25 Ebd., S. 1016f.

26 M. Foucault: 2008c, S. 726; vgl. J. Butler: 2001, S. 81.

27 J. Butler: 2001, S. 82.

totalisiert und vereinheitlicht, dann scheint jede ›Identität‹ als totalisierende genau als solche ›den Körper einkerkernde Seele‹ zu fungieren.«<sup>28</sup>

Diese Erkenntnis setzt Foucault weiterhin auf die Beherrschung und Kontrolle jenseits des Gefängnisses um.

In der großangelegten Studie *Überwachen und Strafen*<sup>29</sup> untersucht Michel Foucault das Gefängnis wie auch das Militär als machtförmige Institutionen, die ihre Mitglieder fundamental prägen und verwandeln wollen. In seiner Analyse hebt Foucault aber immer wieder auf Verallgemeinerbarkeit der Mechanismen der Disziplinierung ab, die spätestens seit dem 18. Jahrhundert zu finden seien. Als entscheidendes Motiv benennt Foucault nun die »peinliche Kontrolle der Köpertätigkeiten und die dauerhafte Unterwerfung ihrer Kräfte«<sup>30</sup>, ein Motiv wiederum, das ja bereits in der Entwicklung der Beichte begegnet. Dieses Gelehrig- und Nützlich-Machen des Subjekts im Sinne einer Methodik nennt Foucault nun *Disziplin(en)*, die im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts zur üblichen Form der Herrschaft geworden seien. Die Disziplin arbeitet mit wenigen, hoch effektiven Methoden, die sich im Blick auf die »gelehrigen Körper«<sup>31</sup> auf vier Merkmale konzentrieren: auf die Verteilung der Individuen im vorgegebenen Raum (1), Kontrolle der Tätigkeiten (2), Organisation von Entwicklungen (3) und Zusammensetzung der Kräfte (4). Mit diesen Methoden bringt die Disziplin eine Individualität hervor, die zugleich jene entbehrt, weil sie in das System der gleichen Individualitäten eingeschlossen ist. »Die Mittel der guten Abrichtung«<sup>32</sup> bedienen sich unterschiedlicher Mechanismen, die durch den Einsatz einfacher Mittel erfolgreich sind: es sind die hierarchischen Überwachungen (1), die normierten Sanktionen (2) und die Einführung von Prüfungen (3). Die Disziplin wird zur Dressur, die »kräftige Körper heranzuzüchten«<sup>33</sup> hat und folglich Gefahren dieses Ziels auszublenden hat. Das berühmte Panoptikum ist die Konsequenz dieser Disziplinmacht, die die Überwachung in allem zum Ziel hat. Deswegen ist der Foucault'sche Panoptismus auch die Methodik der Disziplin, die alle anderen Methoden in sich einschließt. Historisch kann Foucault dies im Kontext der Pest rekonstruieren. Selbst wenn dort die umfassende Überwachung jeder

---

28 Ebd., S. 83.

29 M. Foucault: 2008c.

30 Ebd., S. 839.

31 Ebd., S. 837.

32 Ebd., S. 875.

33 Ebd., S. 878.

Person, jedes Hauses überlebensnotwendig ist, verselbständigen sich diese Motive anschließend.<sup>34</sup> Die Überwachung hat zwei Funktionen:

1. Die Überwachung ist eine Weiterentwicklung im Umgang mit der Epidemie, denn die Lepra, so Foucault, wird durch den Ausschluss der Kranken bekämpft. Da geht es nicht um das Wissen und Dokumentieren, sondern um den größtmöglichen Abstand zu den Ausgeschlossenen.
2. Die Überwachung ist also ursprünglich für den Notfall perfektioniert worden und hat sich anschließend zu einem Mechanismus weiterentwickelt, der, weil er so einfach ist, vielfältig einsetzbar ist. Dabei will Foucault letztlich darauf hinaus, das historische Ereignis der pestbefallenen Stadt in ein Sinnbild zu überführen, dass diese »verpestete Stadt« als »Utopie der vollkommen regierten Stadt/Gesellschaft« erscheinen lässt, allerdings auch als eine Stadt, die »im allgemeinen Funktionieren einer besonderen Macht über alle individuellen Körper erstarrt«<sup>35</sup>.

Diese Ausführungen Foucaults lesen sich 2020/21, mitten in der Corona-Pandemie, aktueller denn je. Denn in der derzeitigen Situation scheint es, dass sich die zwei Systeme miteinander verbunden haben. So werden Menschen über »social distancing« voneinander getrennt, in ihren Wohnraum verbannt, in der Bewegungsfreiheit eingeschränkt und zugleich werden die Kranken ausgeschlossen und in Quarantäne gesetzt. Außerdem werden die besonders Gefährdeten vereinzelt und in Isolation gebracht. Ich möchte mich hier überhaupt nicht zu der Frage äußern, wie nötig oder ethisch angemessen diese Vorgehensweisen sind, sondern nur darauf hinweisen, dass mit diesen Verfahren auch eine weitere Ordnung in Gang gesetzt wird, die auch nach Beendigung der Anwendungen dieser Regeln weiter bestehen bleiben könnte.

---

34 Vgl. ebd., S. 900-910. Foucault macht vor allem darauf aufmerksam, dass die grundlegende Veränderung daran festzumachen ist, dass der Ausbruch der Lepra zu einer Trennung der Gesunden von den Kranken geführt habe. Die Pest habe eine lückenlose Überwachung zu Folge gehabt, in der die Registrierung und Kontrolle aller Bewohner(innen) der Stadt organisatorisch und technisch durchgeführt wurde. »Der Leprakranke wird verworfen, ausgeschlossen, verbannt: ausgesetzt; draußen lässt man ihn in einer Masse verkommen, die zu differenzieren sich nicht lohnt. Die Pestkranken hingegen werden sorgfältig erfasst und individuell differenziert – von einer Macht, die sich vervielfältigt, sich gliedert und verzweigt. Die große Einsperrung auf der einen Seite und die gute Abrichtung auf der anderen.« (Ebd., S. 903).

35 Ebd., S. 904.

Sei es real durch neue Gesetze, neue Überwachungsmöglichkeiten, sei es real in der intrapsychischen Verfassung, die die Begrenzung und Vorschriften so internalisiert hat, dass sich das Sozialverhalten nachhaltig verändert hat.

Im 19. Jahrhundert nähern sich die beiden Modelle des Ausschlusses und der Überwachung an, indem ehemals Ausgeschlossene nun in institutionelle Überwachungen eingegliedert werden. Das Panoptikum zergliedert dabei die zu beobachtende Masse in Individuen, die wiederum ungefährlich sind, weil sie in der dauernden Beobachtung vereinsamt und handlungsunfähig werden. Die eigentliche Unterwerfung geht »mechanisch aus einer fiktiven Beziehung hervor, so dass man auf Gewaltmittel verzichten kann«<sup>36</sup>, um die Absicht der Macht durchzusetzen. Dahinter steht die Logik des Überwachens, dass der Überwachte/die Überwachte die Überwachung bereits so internalisiert hat, dass die Überwachten sich bereits selbst überwachen. Die Unterwerfung in der Überwachung hat durch die dauernde Präsenz der Überwachenden diese fiktive Beziehung konstruiert, die bereits keine eigenständige Wahrnehmung des Subjekts jenseits des in der Überwachung Unterworfenen mehr ermöglicht. Die überwachten Subjekte haben ihr Überwacht-Sein bis in die körperliche Ausdrucksform übernommen, weil sie bis in die körperlichen Ausdrucksformen (gleiche Kleidung, gleicher Schritt, gleiche Zeiten zum Essen und Schlafen und Reden etc.) überwacht sind. Dieser Zirkel ist bei Foucault kaum zu unterbrechen und unterscheidet sich damit von der Ambivalenz und Gleichzeitigkeit von Bildung und Kontrolle, wie es die neuzeitliche Entwicklung der Beichte bis zur Moderne noch möglich machte. Das Panoptikum also ist »das Diagramm eines auf seine ideale Form reduzierten Machtmechanismus«<sup>37</sup>, vielseitig einsetzbar und wird »zur allgemeinen Formel«<sup>38</sup> der Disziplinarinstitutionen. Mit dieser Verallgemeinerung findet zugleich eine Transformation statt, die zu einer Verflüssigung und damit gleichzeitig Ausweitung des Panoptikums führt. Denn die Mechanismen der Disziplinarmacht weiten sich über den faktisch bewachten Raum aus und übernehmen die Kontrolle ihrer Umwelt gleich mit. Besonders deutlich wird dies, so Foucault, bei den christlichen Schulen, die neben den eigenen Schüler(innen) auch gleich die Eltern und das familiäre Umfeld kontrollieren.<sup>39</sup>

---

36 Ebd., S. 908.

37 Ebd., S. 911.

38 Ebd., S. 915.

39 Vgl. ebd., S. 917f.

Die Analysen Foucaults bieten dezidierte Einblicke in die Funktionalität von Macht. Gerade weil Foucault an der Funktionsfrage von Macht festhält, kann er deren diskursive und zugleich anonyme Struktur offenlegen. Macht ist »keine personale Potenz, sondern ein anonymer Vorgang. [...] Macht ist ein Verfahren, nicht jemand, der so oder so verfährt«<sup>40</sup>. Als solche Macht ist sie durchdringend, absolut und ermöglicht keinem, auch nicht dem Machtvollen, ein Außerhalb dieser Macht. Foucaults Analysen lassen an folgenden Punkten aufhorchen:

1. Bei der Bedeutung, die die Gleichheit der Individuen für das jeweilige Individuum bekommt. Durch die Auflösung der Gruppe verunmöglicht die Disziplinarmacht zugleich Solidarität und gemeinsame Aktionen, sie befördert Schweigen und Vereinzelung obwohl alle gleich aussehen.
2. Die Macht braucht keine großen Instrumente, um zu wirken. Die fiktive Beziehung durch die Allgegenwärtigkeit der Kontrolle reicht bereits aus, um zu einer Selbstkontrolle und Selbstidentifizierung als bemächtigtes Subjekt zu führen.
3. Die Disziplinarmacht ist in der allgemeinen Formel des Panoptikums in einem Prozess der Ausweitung begriffen, der weit über den zu bewachenden Bereich hinausgeht.

Für das Subjekt gibt es kein Außerhalb der Macht. Weil Macht so umfassend ist, gibt es kein Entrinnen.<sup>41</sup> Die Ambivalenz und Gleichzeitigkeit von Bildung und Kontrolle, wie es die neuzeitliche Entwicklung der Beichte bis zur Moderne noch möglich machte, ist aufgehoben. Das Panoptikum also ist »das Diagramm eines auf seine ideale Form reduzierten Machtmechanismus«<sup>42</sup>, vielseitig einsetzbar und wird »zur allgemeinen Formel«<sup>43</sup> der Disziplinarinstitutionen. Mit dieser Verallgemeinerung findet zugleich eine Transformation statt, die zu einer Verflüssigung und damit gleichzeitig Ausweitung des Panoptikums führt. Denn die Mechanismen der Disziplinarmacht weiten sich über den faktisch bewachten Raum aus und übernehmen die Kontrolle ihrer

---

40 H.-J. Sander: 2003, hier S. 113.

41 Vgl. dazu auch G. Werner: 2019a; dies.: 2019c, S. 147-174; dies.: 2020d, S. 209-222; M. Röhl/R. Nigro 2017; H. Kämpf: 2008; G. Unterthurner: 2008; K. Schubert: 2008.

42 Ebd., S. 911.

43 Ebd., S. 915.

Umwelt gleich mit. Besonders deutlich wird dies, so Foucault, bei den christlichen Schulen, die neben den eigenen Schüler(innen) auch gleich die Eltern und das familiäre Umfeld kontrollieren.<sup>44</sup>

Was kann das Subjekt dennoch tun?<sup>45</sup>

### 3. Zweite theologiehistorische Case Study: Institutionalisierung der Kontrolle in der Ohrenbeichte und ihre machtförmigen Konsequenzen

Durch die Institutionalisierung der Kontrolle der Sünde bei gleichzeitiger Erwartung der Bildung der inneren Regungen des Subjekts im Prinzip ist mit dem Konzil von Trient erneut auf die Ohrenbeichte festgelegt. Nachtridentinisch bleibt der kirchliche Wunsch der Kontrolle allerdings nicht bei diesem Sakrament bestehen. Es addieren sich, eben besonders nach der Reformation durch die Konfessionalisierung auf der einen, die beginnende Loslösung von kirchlicher Vormundschaft durch die Philosophie und die erstarkende Naturwissenschaft auf der anderen Seite, andere Formen hinzu.<sup>46</sup> Die Verantwortung der oder des Einzelnen für ihr/sein Inneres und daraus folgernd für ihre/seine Taten werden immer weiter ausgeweitet<sup>47</sup>, und auf diese Weise

44 Vgl. ebd., S. 917f.

45 Vgl. dazu auch G. Werner: 2019a; dies.: 2019c; dies.: 2020d; M. Röhl/R. Nigro 2017; H. Kämpf: 2008; G. Unterthurner: 2008; K. Schubert: 2008.

46 Ebertz führt als weiteres verstärkendes Element das Aufstellen des Beichtstuhls an, der sowohl das Geheimnis als auch den öffentlichen Raum verband und durch die Discretion ermöglichte, an Leitfäden orientierte detaillierte Fragen zu stellen. Der regelmäßige Eucharistieempfang hatte nicht nur die häufigere Beichte zur Folge, sondern mit ihr die regelmäßige Gewissenserforschung, »all diese und andere Maßnahmen zur Gewissensmodellierung, zur Steigerung von Selbstzwängen über die Verinnerlichung von Fremdzumutungen, die sich durch neue Formen der wechselseitigen Abhängigkeit im 16. und 17. Jahrhundert ergaben, liegen in der Linie der Erzeugung des ›modernen Selbst.« (M. N. Ebertz: 2004, S. 144) Zudem zählt Ebertz die Einführung der Kollektiverstkommunion sowie die Kontrolle des regelmäßigen Beichtens von Schulklassen an. (Vgl. ebd.) »Hiermit wurden bereits Kinder zumindest in Ansätzen mehr oder weniger kontinuierlich damit konfrontiert, auch ihren Affekthaushalt selbständiger kontrollieren und steuern zu lernen und die Trennung des Handelns von den eigenen Impulsen einzuüben.« (Ebd., S. 144f., S. 149f.) Vgl. zum Beichtstuhl: Gisevius: 2020.

47 Vgl. A. Prosperi: 2001, S. 175-197. Prosperi untersucht in diesem Zusammenhang die weitreichenden Entscheidungen, die im Nachgang des Konzils von Trient getroffen